

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0515
13 - Innere Organisation und Geschäftsführung Stadtvertretung			Datum: 16.10.2017
Bearb.:	Schüttler, Fabian	Tel.:-301	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.11.2017	Anhörung

Bürgerhaushalt 2018/2019

Erneute Prüfung des Vorschlags 45. Einfahrt zu LIDL in der Poppenbütteler Straße – Markierung für doppelseitigen Radverkehr aufbringen

Sachverhalt

Frau Hahn bittet darum, dass der 45. Vorschlag (1326 – Einfahrt zu LIDL in der Poppenbütteler Str. – Markierung für doppelseitigen Radverkehr aufbringen) nochmal geprüft wird.

Folgend die Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Anfrage von Frau Hahn im Hauptausschuss im Rahmen der Beratungen zum Bürgerhaushalt wurde die Radwege-Beschilderung in der Poppenbütteler Straße seitens des Teams Verkehrsaufsicht überprüft. Frau Hahn hatte sich gegenläufige Fahrradpiktogramme vor der Ausfahrt von Lidl an der Poppenbütteler Straße gewünscht.

Die Beschilderung weist in Fahrtrichtung Nord sowohl den rechten als auch den linken kombinierten Geh- und Radweg ab der Segeberger Chaussee als benutzungspflichtig aus. Diese Beschilderung wird am Fasanenweg nochmals wiederholt.

Das Fahren auf der linken Seite kann, wie bekannt, zu schwersten Unfällen führen. Der Radverkehr hat grundsätzlich, wie der andere Fahrzeugverkehr, gemäß § 2 der Straßenverkehrsordnung die rechte Seite zu nutzen.

Durch Kollision zweier Radfahrer können schwere Unfälle entstehen. Noch größer ist die Unfallgefahr bei der Begegnung mit einem Kraftfahrzeug. Ein Kraftfahrzeugführer, der aus einer Ausfahrt oder einer Einmündung kommt oder in eine solche abbiegen möchte, rechnet nicht mit Radverkehr aus der falschen Richtung. Der Radfahrer wird allzu schnell übersehen. Schwerste Verletzungen können die Folge sein.

In der Poppenbütteler Straße wird in dem genannten Bereich trotz vorhandenen rechten kombinierten Geh- und Radweg das Fahren auf der linken Straßenseite nicht nur erlaubt sondern auch vorgeschrieben.

Hier sind bereits Unfälle an der Lidl-Ausfahrt bekannt geworden, so dass die Beschilderung seitens der Verkehrsaufsicht bereinigt wird.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Folge ist, dass nur noch auf dem rechten kombinierten Geh- und Radweg gefahren werden kann. Zu den Schulen Liese-Meitner-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark führt von dem rechten Radweg aus eine direkte sichere Querung (Fußgängerlichtsignalanlage) über die Poppenbütteler Straße.

Aus polizeilicher Sicht sollte die Beschilderung ebenfalls entsprechend geändert werden, da die Verkehrsteilnehmer über die rechtliche Situation, hier insbesondere die unfallträchtige Missachtung des Rechtsfahrgebots, verunsichert werden.

Anlage:

Anlage 1 – Darstellung Verkehrszeichen